

IGB - Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein

c/o Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e. V.
Lutherstrasse 2, 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2081

Geschäftsführung

Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e. V.
Herr Andreas Creutzberg
Lutherstrasse 2
24837 Schleswig

Telefon: 04621 - 99 68 - 0

Telefax: 04621 - 99 68 - 10

igb@betreuungsverein-schleswig.de
www.igb-sh.de

Sekretariat: Frau Angela Erichsen

Telefon: 04621 - 99 68 - 13

angela.erichsen@betreuungsverein-schleswig.de

Schleswig, den 21.03.2011

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Stellungnahme der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, Stellung zu den Anfragen der CDU und FDP sowie der SPD Fraktionen für eine Initiative bzw. für eine aktive Unterstützung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein zu nehmen.

Die Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein sind ein erfolgreiches Beispiel für gelingende ehrenamtliche Tätigkeit. Durch ihre Präsenz in allen Kreisen und Städten Schleswig-Holsteins bieten sie eine Struktur für nachhaltiges ehrenamtliches Engagement. Sie sind kompetente Ansprechpartner für ehrenamtlich tätige Menschen und bieten verlässliche Erreichbarkeit und Beratung.

Mit ihren Einführungskursen in die ehrenamtliche Tätigkeit, mit Aus-, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen bieten sie die nötige Grundlage erfolgreichen bürgerlichen Engagements. In regelmäßigen Erfahrungsaustauschen finden ehrenamtlich Tätige unter fachlicher Anleitung Unterstützung.

Die Tätigkeit der rechtlichen Betreuung kommt den Interessen und der Motivation heutigen ehrenamtlichen Engagements entgegen; ich tue etwas für mich, ich tue etwas für andere, ich gewinne neue Erfahrungen und Erkenntnisse, ich bin mit meinen Fähigkeiten ein Gewinn für andere, ich entscheide über die Gestaltung meines Engagements.

Damit kommt die sich im Laufe der Zeit wandelnde Motivation ehrenamtlichen Handelns zum Ausdruck, die bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements Berücksichtigung finden muss;

waren früher eher altruistische Motive vorherrschend, sind es heute vielfältige Motive:

- **Soziale Verantwortung**
Ehrenamt als Möglichkeit altruistischen oder humanistischen Motiven Ausdruck zu verleihen
Bedürfnis der Bürger zur gesellschaftlichen Mitgestaltung
- **Soziale Bindung**
Ehrenamt als Anpassung an das soziale Umfeld und die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen
- **Selbsterfahrung**
Ehrenamt als Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und Kenntnisse zu erweitern
- **Karriere**
Ehrenamtliche Arbeit als Möglichkeit zur Aneignung karrierebezogener Fertigkeiten und die Möglichkeit, Arbeitskontakte zu knüpfen
- **Selbstwert**
Ehrenamt zur Verbesserung des Selbstwertgefühls und zum persönlichen Wachstum
- **Schutzfunktion**
Ehrenamt als Möglichkeit zum Abbau von Schuldgefühlen oder eigenen Problemen

Die uns überlassenen Anträge bewerten wir als sinnvolle Ergänzung zur Unterstützung des Ehrenamtes; während der Antrag der Fraktionen CDU und FDP eine notwendige Initiative für das Ehrenamt anstößt, unterbreitet der Antrag der SPD Fraktion die dafür erforderliche aktive Unterstützung.

Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf Wiederholungen. Gleichwohl möchten wir einige Punkte ergänzen.

- „Ehrenamtlichkeit braucht Hauptamtlichkeit“

In diesem Zusammenhang muss unbedingt vermieden werden, dass Bürger, die sich zu engagieren bereit sind, das Gefühl bekommen, ausgenutzt zu werden oder hauptamtliche Arbeit bzw. nicht mehr bezahlbare oder einzusparende Tätigkeiten kostenneutral zu ersetzen.

Untersuchungen haben ergeben, dass ein direkter Bezug zwischen wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten und der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren besteht. Festgestellt wurde, dass Länder mit hohen Werten staatlicher sozialer Verantwortung und Wohlfahrtspolitik, auch die höchsten Werte an unentgeltlichem Bürgerengagement aufweisen. Zieht sich hingegen ein Staat aus seiner sozialen Verantwortung zurück, sinkt die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu betätigen [aus Robert D. Putnam (Herausgeber): Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh 2001] .

Die aus steigender Verschuldung der öffentlichen Haushalte und steigende Kosten im sozialen und Gesundheitsbereich resultierende Kürzungen von staatlichen Zuwendungen verhindern bürgerliches Engagement.

Insofern machen die Anträge der CDU und FDP sowie der SPD Fraktionen auch deutlich, wie kontraproduktiv die Reduzierung der Fördermittel an die Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein war und ist.

Ehrenamtlich engagierte Bürger benötigen hauptamtliche Begleitung. Dabei müssen hauptamtlich Tätige geschult werden, dass das Ehrenamt keine Gefahr und Konkurrenz, sondern die hauptamtliche Arbeit ergänzende Tätigkeit ist.

Bürgerliches Engagement bedarf einer eindeutigen und kommunizierten Trennung zwischen Hauptamt und Ehrenamt. Es gestaltet aber auch eigene Tätigkeitsbereiche und benötigt daher ein umfassendes Mitsprache- und Initiativrecht sowie Zugang zu Fortbildungsangeboten.

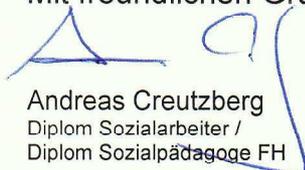
- Förderung des EA

Ehrenamt kann gefördert werden, in dem man Anreize schafft, wie z. B.:

- Sonderurlaub für ehrenamtliches Engagement
- Entschädigungen für einen Verdienstausschlag
- Keine Anrechnung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit auf Einkommen bei SGB II bzw. SGB XII Beziehender
- Haftpflicht- und Unfallversicherung für die ehrenamtliche Tätigkeit
- Anerkennung erworbener ehrenamtlicher Erfahrungen
- Qualifizierungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige
- Netzwerke, um Möglichkeiten und Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern
- Plattformen für Kommunikation, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie verlässliche Beratungsangebote
- Aktionen wie z. B. die „Ehrenamtskarte“
- „Prominente“ aus der Region, die sich ehrenamtlich engagieren und damit Vorbildfunktion übernehmen
- Übernahme von Schirmherrschaft für Aktionen und Veranstaltungen für das Ehrenamt
- Steuerliche Erleichterungen

In diesem Zusammenhang ist die Anhebung des Steuerfreibetrages für ehrenamtliche rechtliche Betreuer auf 2.100,- € sehr zu begrüßen. Eine schon lange überfällige Gleichbehandlung ehrenamtlich tätiger Menschen. Hier gilt unser Dank der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die diesbezüglich immer wieder initiativ geworden ist und nunmehr letztlich erfolgreich war.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Creutzberg
Diplom Sozialarbeiter /
Diplom Sozialpädagoge FH